Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

8.4.1818 (Nr. 97)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 97. Mitwoch, den 8. April. 1818.

Baiern. — Freie Stadt Frankfurt. — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Italien. (Fortsetzung des Konkordats zwischen Rom und Neapel.) — Niederlande. — Oestreich. — Preussen. — Rußland. (Fortsetzung der Additionalkonvention zu dem Traktat von Friedrichshamm.) — Schweiz.

Baiern.

Der Infant von Spanien, Don Francesco de Paula, welcher am 2. d. zu München bei Hofe speiste, hat von Sr. Maj. dem Könige den St. Hubertusorden erhalten. (Se. kön. Hoh. sind heute, am 8. d., auf Ihrer Rükreise nach Madrid durch Kalsruhe passirt.)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 6. Apr. Der präsidirende Hr. Bundestagsgesandte, Graf von Buol-Schauenstein, ist gestern Nachmittags von Wien zurük hier angekommen, und wird heute die Bundestagssitzungen wieder eröfnen. — Die gegenwärtige Ostermesse nahete unter gar manchen ungünstigen Auspizien; denn die Begleiter der frühern Jahreszeit, eine anhaltend stürmische Witterung, hohes Wasser und mancherlei Besorgnisse trübten den Horizont, so daß die Zagheit als Augur einen sehr schlechten Erfolg verkündigte. Doch hatte dieser Seher, wie schon viele andere vor ihm, sehr unrecht, denn, obwohl keine, dem strengen Wort nach, große Geschäfte gemacht worden sind, so waren die kleinen desto bedeutender, und was besonders dem inländischen Fabrikanten tröstend war, die engl. Manufakturen dürfen sich des Vorzugs der vergangenen Septembermesse nicht rühmen. Um sie recht wohlfeil geben zu können, machte man sie immer leichter und leichter; im Verbrauch findet sich aber, daß nicht alles wohlfeil genannt werden darf, was wenig kostet, und die gemachte Erfahrung bewies, daß die soliden Elberfelder, Neuwieder, Sieger u. a. Fabrikanten, wenn schon im Preis höher, dennoch wohlfeiler, wie die englischen, sind. Auch der Geschmak bei den gedrukten Waaren wurde bei Schweizer, Sachsen und sonstigen deutschen Fabrikanten weit mehr, als bei den englischen, befriedigt, auch solidere Waare gefunden, wodurch demnach die Rivalität deutscher Manufaktur siegte, und zu hoffen stehet, daß die Unterstützung von Seiten der Regierungen auch etwas thun wird, um den Glauben an das Bessere wieder lebendig zu machen. Weiße und gedrukte Waaren, Leinwand u. s. w. wurde demnach ziemlich bedeutend, obschon auch wohlfeil, abgesezt. Das Leder stieg etwas, Hutstoffe bis 20 pCt. Wolle, die diesesmal höchstens tausend Ballen stark zum Verkauf gebracht worden war, ist 6, 8 auch 10 pCt. höher, wie leztere Messe, und beinahe sämmtlich abgesezt worden, obschon die Wollmanufakturisten überhaupt weder die guten Preise, noch den bedeutenden Absaz rühmen wollen. Auch dem Uhrenhandel war diese Messe nicht günstig, und die hohen Preise der Seidenwaaren verminderten nothwendig den Absaz. Was nun übrige Gegenstände des Luxus, der Mode und Bequemlichkeit betrift, die nicht zu zählen sind, so sorgte ein heiterer Himmel dafür, daß die Verkäufer nicht unbesucht blieben, also auch das ihrige an dem Nüzlichen der Messe heimnehmen konnten. Das Geld war während der ganzen Messe nicht selten; der Diskonto von guten Wechseln blieb zwischen 5 — 6 pCt. und dieses verbürgt die größtentheils hergestellte Zirkulation, die durch das Elend vom vorigen Jahr bedeutend gelitten hatte. Wenn nicht alle befriedigt werden konnten, wenn unter manchem anderm auch die Kolonialwaaren nicht mehr beitragen, die Messen bedeutend zu machen, so liegt dieses in dem Wechsel der menschlichen Verhältnisse überhaupt, und der Einzelne muß in der Zufriedenheit der Gesammtheit die seinige finden; genug, wenn der Handlende jeden Landes Frankfurt fernerhin als eine mitwirkende Ursache zu betrachten hat, seinen Wohlstand zu erhalten und zu erhöhen.

Frankreich.

Paris, den 4. Apr. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer sprachen die HH. Cornet-Dincourt, Duvergier de Hauranne und de Villele theils für, theils gegen das Budget. Die Minister des Innern und der Polizei antworteten den Gegnern des Gesezentwurfs, besonders Hrn. Villele, der am Schlusse seiner Rede unter andern den Wunsch äusserte, daß künftig keine Fonds mehr für geheime Ausgaben und geheime Agenten der Polizei angewiesen werden möchten.

Vorgestern gab der Herzog von Wellington einen Ball, wozu über 600 Personen geladen waren, und der auch die Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses mit ihrer Gegenwart beehrten. Gestern hat genannter

Herzog eine Konferenz mit dem Herzoge von Richelieu gehabt.

Am 30. v. M. wurde ein junger Mann, Namens René Nicolas, der sich in die Tuillerien geschlichen hatte, arretirt. Derselbe genießt, wie ein heutiges Journal sagt, für geleistete Dienste, eine Pesion, leidet aber nun an Verstandszerrüttung, und sagt jedem, der es hören will, daß ihm die Marschallswürde gebühre.

Ein gewisser Wilfrid Regnault, der vor einiger Zeit als Mörder zum Tode verurtheilt worden war, hatte sich an die Gnade des Königs gewendet, welche nun auch die gegen ihn ausgesprochene Todesstrafe in zwanzigjähriges Gefängniß verwandelt hat. Jene Verurtheilung hatte großes Aufsehen erregt, da der Hauptzeuge gegen den Angeklagten später sein Zeugniß für falsch erklärt hatte, während der diesfallsigen Prozedur aber in dem Gefängniß gestorben war; mehrere Schriftsteller, unter andern Benj. Constant, hatten sich des Verurtheilten lebhaft angenommen. Das heutige Journal des Debats preist die Weisheit des Königs, der durch seine Verfügung für die Sicherheit der Gesellschaft, die gefährdet seyn würde, wenn ein großer Verbrecher der Freiheit zurükgegeben würde, gesorgt, und zugleich die Entdeckung der Unschuld des Unglüklichen möglich gemacht habe.

Zu Pau hat sich eine Gesellschaft, die sich die apokalyptische nennt, gebildet.

Am 28. März gab Mde. Catalani eine lezte Opernvorstellung zu ihrem Benefiz. Sie ärndete zwar rauschenden Beifall, aber nur 19,200 Fr. an der Kasse ein, woran theils die auf 24 Fr. erhöhten Eintrittspreise, theils der Mangel eines Ballets Schuld war. Die ersten Tänzerinnen der königl. Oper hatten sich nämlich geweigert, ihre Talente zum Besten der Mde. Catalani herzugeben, wofern diese nicht sie in Zeremonienbesuchen darum anspräche. Dazu war aber Mde. Catalani zu stolz. Ein Journal kontrastirt die Kälte, womit die Pariser diese Abschiedsvorstellung der berühmten Sängerin aufnahmen, mit dem ungeheuern Enthusiasmus, den ihre erste Erscheinung im J. 1806 erregte.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu $66\frac{6}{10}$, und die Bankaktien zu 1600 Fr.

Italien.

Im lombardisch-venetianischen Königreiche sind neue verschärfte Verbote des Dolch- und Messertragens gegeben, und selbst die Verfertiger solcher Werkzeuge unter Aufsicht gestellt worden.

Vier Einwohner von Turin, die in einem Rechtsstreite falsche Zeugnisse abgelegt hatten, haben ihr Vergehen durch eine Strafe büßen müssen, die sich noch aus den alten Gesezbüchern herschreibt. Sie sind nämlich, rükwärts auf Eseln reitend, und mit vergoldeten Papiermützen bekleidet, durch die vornehmsten Straßen geführt, und so dem Spott des Pöbels Preis gegeben worden.

Das Diario di Roma hat kürzlich mehrere Bücher angezeigt, die am 22. Dez. auf die Liste der verbotnen gesezt wurden. Darunter befinden sich: Villers Werk über den Geist und die Reformation Luthers ꝛc.; dessen kantische Philosophie; über die Wiederherstellung der Jesuiten ꝛc.; endlich auch: die Kunst, die Schönheit der Frauen zu erhalten und zu erhöhen ꝛc.

Die Zeit. von Neapel vom 16. März macht ein kön. Dekret bekannt, wodurch alle Gesetze und Verordnungen, welche während der militärischen Okkupation des Königreichs (von 1806 bis 1815) in Betreff der Militärkonscription erschienen sind, definitiv für völlig aufgehoben erklärt werden. An die Stelle der Konscription tritt freiwillige Anwerbung und Rekrutenaushebung, leztere, diesseits des Faro, im Verhältniß von 3 Mann auf 2000, und, jenseits des Faro, von 1 Mann auf 1000 Seelen.

Fortsetzung des Konkordats zwischen Rom und Neapel. §. 18. Se. Heil. behalten sich auf einige der im Reiche zu errichtenden Bisthümer und Abteien für immer 12,000 Dukaten jährlicher Pensionen vor, über welche das römische Kirchenoberhaupt jedesmal nach Gutbefinden zum Vortheile der Unterthanen des Kirchenstaates verfügen wird. §. 19. Die in dem Reiche beider Sizilien gelegenen Pfründen und Abteien, deren Einnahmen ganz, oder, zum Theil, an Geistliche, Kirchenkollegien und fromme Stiftungen in Rom oder andern Theilen des Kirchenstaates verliehen sind, sollen auch in Zukunft zu derselben Bestimmung verwendet werden. Diese Verfügung erstrekt sich aber nicht auf die Pfründen und Abteien, welche unter königl. Patronatsherrlichkeit stehen, oder deren Güter veräussert sind. §. 20. Die Erzbischöffe und Bischöffe werden in der Ausübung ihres Hirtenamtes, gemäß den Vorschriften der Päbste und Konzilien, uneingeschränkt seyn. Sie werden vor ihrem Forum über geistliche Sachen, vorzüglich über Eheprozesse, welche nach Kan. 12 Sess. 24 des Tridentinischen Konziliums vor das geistliche Gericht gehören, erkennen, und Urtheil sprechen. Hierunter sind aber nicht verstanden die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten der Geistlichen, wie z. B. über Verträge, Schuldforderungen, Erbschaftsangelegenheiten, welche vor dem weltlichen Richter untersucht und entschieden werden sollen. Sie werden mit den in dem Tridentinischen Konzilium festgesezten, oder andern ihnen passend dünkenden Strafen die Geistlichen, welche einer solchen Mahnung bedürfen, vorbehaltlich des kanonischen Rekurses, belegen, und sie in Seminarien und Klöster einsperren. Auch werden sie mit Kirchenstrafen gegen jeden Gläubigen verfahren, der die Gesetze der Kirche oder die heiligen Satzungen verlezt. Sie werden durch nichts verhindert werden, die Visitationen ihrer Kirchensprengel ad limina apostolorum zu halten, und Diözesansynoden zu berufen. Eben so wird es den Erzbischöffen und Bischöffen frei stehen, mit dem Klerus und den Gläubigen ihres Kirchensprengels nach den Pflichten ihres Hirtenamtes zu verkehren, ungehindert ihre Anweisungen in kirchlichen Sachen bekannt zu machen, und die öffentlichen Gebete und andere fromme Uebun-

gen anzuordnen und vorzuschreiben, wie es das Wohl der Kirche, des Staats oder des Volkes erfordert. Sachen von größerem Belange gehören vor das oberste Kirchenoberhaupt selbst. (F. f.)

Niederlande.

Lüttich, den 3. April. Wir sind ermächtigt, sagt die hiesige Zeitung, die Nachricht von der Ernennung des Erzbischofs von Mecheln zum Generaldirektor des katholischen Kultus für ungegründet zu erklären.

Oestreich.

Briefe aus Wien vom 1. d. sprechen von einem Gerüchte, daß JJ. MM. auf Ihrer bevorstehenden Reise nach Dalmatien zu Triest eine Zusammenkunft mit der Herzogin Marie Louise von Parma, dem Großherzoge von Toskana und dem Herzoge von Modena haben werden. Die Rükkunft Ihrer Majestäten wird gegen den 4. Jun. erwartet, wo Sie sich alsdann einige Zeit in Baden aufhalten wollen. — Am 31. März stand zu Wien die Konventionsmünze zu 272¼.

Preussen.

Nürnberger Zeit. melden aus Berlin vom 31. März: Bekanntlich hatte der vormalige Flügeladjutant des Königs, Oberst v. Thiele, mit dem Rittmeister v. Goschitzky im vorigen Jahre ein Duell, und fiel des erstern Urtheil, von Seite des Kriegsgerichts, auf 8jährige Festungsstrafe aus. Da aber der Oberst in einer der leztern Schlachten vor dem Einzuge in Paris sich durch Muth und Tapferkeit ganz vorzüglich ausgezeichnet hat, so haben Se. Maj. der König, hinsichtlich dieser Verdienste um das Vaterland, sich bewogen gefunden, den Verurtheilten an eben dem Tage, wo jene siegreiche Schlacht vorfiel, huldreichst zu begnadigen. Ob der Oberst wieder bei des Königs Maj. als Flügeladjutant eintreten, oder von dem Monarchen eine anderweitige Bestimmung erhalten werde, darüber steht das Nähere zu erwarten.

Rußland.

Fortsetzung der Additionalkonvention zu dem Traktat von Friedrichshamm. Art. 5. Die Einfuhr von Brennholz aus Finnland in Schweden soll erlaubt bleiben, und die Ausfuhrabgabe in Finnland oder eine Einfuhrabgabe in Schweden nicht über einen schwedischen Reichsbankthaler für den Faden Buchen-, und nicht über 32 Schill. für den Faden Fichten- und Tannenholz betragen. 6. Den Unterthanen beider hoher kontrahirender Theile zugehörige Handelsschiffe und Fahrzeuge dürfen in allen Häfen jenseitiger Herrschaft Salz, gegen Erlegung derselben Abgaben, einführen, welche von den Eingebornen bezahlt werden. Ueberdem sollen die schwedischen und norwegischen Kauffahrteischiffe für diesen Artikel in dem Hafen von Petersburg und in denen von Littauen und Kurland das Niederlagsrecht haben, ohne dafür irgend einer besondern Abgabe unterworfen zu seyn. Art. 7. Die Einfuhrabgaben auf Flachs, Hanf und Leinwand von Rußland in Schweden sollen nach denselben Grundsätzen geregelt werden, die man in Rußland wegen der Einfuhr von Salz aus Schweden feststellen wird. Art. 8. Häringe, Stokfische, Alaun und Rothschwefel können aus Schweden und Norwegen in den russ. Häfen der Ostsee gegen die Hälfte der in dem russ. Zolltarif für diese Waaren angesezten Abgaben eingeführt werden. Eine gleiche Verminderung der Abgaben ist in Schweden für die Einfuhr von Seife bewilligt, und Schweden erlaubt überdem die Einfuhr von Talglichtern vermittelst einer in der Taxe zu bestimmenden Abgabe. Art. 9. Se. Maj. der König von Schweden und Norwegen haben das Recht, jährlich aus dem finnländischen Meerbusen oder aus der Ostsee, unter der Herrschaft Sr. Maj. des Kaisers aller Reussen, bis zum Belaufe von 200,000 Tschetw. Getreide, frei von allen Ausfuhrabgaben, und ohne Beschränkung oder Ausnahme für solche Jahre, wo die Ausfuhr im Allgemeinen verboten seyn möchte, ausführen zu lassen. Der mit diesen Versendungen Beauftragte muß, wie sonst, mit den erforderlichen Beweisen versehen seyn, um darzuthun, daß die Ankäufe für Rechnung Sr. schwed. Maj. oder kraft Ihrer Autorisation geschehen sind. Im Fall das oben besagte Quantum Getreide nicht vor Ablauf des Jahres ausgeführt worden, so soll Schweden dieserhalb kein Recht haben, im nächsten Jahre eine stärkere Ausfuhr zu machen. Art. 10. Der russ. Handel soll zu Stockholm, Christiania und Hammerfest das Niederlagsrecht haben, ausser demjenigen, welches es mit andern Nationen und unter gleichen Bedingungen zu Karlshamm, Gothenburg und Landskrona genießt. Als Ersaz dafür wird dem schwedischen und norwegischen Handel das Niederlagsrecht zu Petersburg, Riga, Reval, Abo und Helsingfors bewilligt. (B. f.)

Schweiz.

Dem Vernehmen nach zeigen sich die Stände Aargau und Thurgau zu dem Diözesanverband mit Solothurn geneigt.

Der tägliche Rath des Standes Luzern hat durch einen Beschluß von 25. März, in Anwendung des Polizeigesetzes vom Jahr 1806 und eines Regierungsbeschlusses vom Februar 1813, sowohl den Wegweiser in der Eidsgenossenschaft, als das Wochenblatt der vier Waldstätte verboten, und dieses Verbot dadurch begründet, daß sich im erstern jener Zeitungsblätter Aufsätze befinden, die nicht allein hämische Anspielungen auf Personen enthalten, sondern unverkennbar darauf abzielen, das Ansehen der Religion zu schwächen, und die Achtung ihrer Diener zu untergraben, und daß hinwieder das leztere Aufsätze voll roher Anzüglichkeiten gegen Personen aufnimmt, wodurch nur gegenseitige leidenschaftliche Erbitterung erzeugt, und zu steten Mißhelligkeiten und mannichfaltigem Verdacht Anlaß gegeben wird.

Im Kanton Freiburg hat nun der Bischof die Aufsicht über die Schulen (vermuthlich, weil auch bürgerliche Bildung geistlichen Amtes ist,) an sich gebracht; er patentirt die Schullehrer; doch hört man noch von dem Bestande eines Erziehungsraths. (St. Gall. Zeit.)

Fürst Jablonowsky ist am 16. März in Solothurn eingetroffen; allein höchst unvermuthet protestirt Hr. Amieth, als Testamentsvollstrecker des Gen. Kosziuszko, gegen die Abführung seiner edlen Ueberbleibsel nach dem Vaterlande Polen. Er erklärt eidlich, daß der Verklärte einfach beerdigt zu werden verlangt habe, und hieraus scheint er zu folgern, daß Kosziuszko sich Solothurn zur Ruhestätte erwählt habe. Man erwartet den Ausspruch; aber billige Schweizer gönnen zum Voraus den Gebeinen des Helden die mütterliche Erde und seiner Hülle die Apotheose von freigesinnten Polen.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

7. April.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens ½7	27 Zoll 9 6/10 Linien	7 9/10 Grad über 0	Südwest	46 Grad	Nachts Sturm; tr., etw. Reg.
Mittags 3	27 Zoll 9 7/10 Linien	11 8/10 Grad über 0	Süd	46 Grad	wenig heiter, Abends etw. Reg.
Nachts ½11	27 Zoll 9 6/10 Linien	10 8/10 Grad über 0	Südwest	57 Grad	etwas heiter

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 9. April: Das Inkognito, oder: Der König auf Reisen, Original-Lustspiel in vier Akten, von Ziegler.

Literarische Anzeigen.

In August Oswald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer ist zu haben:

Deimling, C. L., Beschreibung des Orgelbaues und der Verfahrungsart bei Untersuchung neuer und verbesserter Werke. Ein Buch für Organisten, Schullehrer und Ortsvorgesetzte. 2te Aufl. gr. 8. 1 fl.

Göroldt, J., Leitfaden zum gründlichen Unterricht im Generalbasse in der Komposition für Anfänger. 2 Thle. 8. 1 fl. 21 kr.

Karlsruhe. [Museum.] Diejenigen verehrlichen Mitglieder des Museums, welche Bücher aus der Museumsbibliothek in Händen haben, werden gebeten, solche von Dienstag, dem 7., bis zum 13. April an das Bibliothekariat gefälligst einzusenden, indem Sturz gehalten wird. Die Einsendung derselben ist um so dringender zu wünschen, weil ein neuer Katalog gefertigt wird, weswegen auch die Bücherabgabe bis zum 20. April unterbleibt.

Karlsruhe, den 6. April 1818.

Die Kommission des Museums.

Karlsruhe. [Brennholz-Lieferung.] Die Lieferung des Brennholzbedarfs für die Garnison dahier, vom 1. Mai d. J. bis zum lezten April 1819, soll Mitwoch, den 15. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei öffentlich versteigert, und bei einem annehmbaren Gebot an den Wenigstnehmenden begeben werden, wozu alle diejenigen, welche geneigt sind, diese Lieferung zu übernehmen, mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Bedingungen, unter welchen diese Lieferung statt haben soll, bis dahin, und bei der Versteigerung selbst, dahier eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 3. April 1818.

Großherzogl. Bad. Kriegsministerium.
v. Schäffer.

Müllheim. [Früchte-Versteigerung.] Freitags, den 10., 17. und 24. Apr., werden bei diesseitiger Verwaltung, von dem Speicher hier und in Britzingen, jedesmal ungefähr 30 Malter Früchte, aus Dinkel, Gerste und etwas Haber bestehend, dann Montags, den 20. Apr., Vormittags 10 Uhr, in der Krone zu Sulzburg, von dem dortigen herrschaftlichen Speicher ungefähr 80 Malter Gerste und etwas Rocken an die Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden.

Müllheim, den 1. Apr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Klaiber.

Bruchsal. [Mühle-Verleihung.] Donnerstag, den 7. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhause dahier die städtische Bannmühle, die Belzmühle genannt, auf einen weitern Bestand von fünf Jahren, mit dem 1. Jul. d. J. anfangend, öffentlich versteigert werden.

Bruchsal, den 24. März 1818.

Großherzoglicher Stadtrath.
Weber.

Neckargemünd. [Feuerspritze-Versteigerung.] Eine ganz neue Feuerspritze wird Samstag, den 2. Mai l. J., früh 10 Uhr, auf hiesigem Amthause an den Meistbietenden, gegen baare Zahlung, öffentlich versteigert werden.

Neckargemünd, den 1. April 1818.

Großherzogliches Amt.
Orff.

Eppingen. [Schafvieh-Versteigerung.] Mitwoch, den 13. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird Unterzogener, auf dem Rathhaus zu Ittlingen, sein auf dortiger Waide laufendes Schafvieh, bestehend in 400 Stük alten Hämmeln und 26 Stük Schafen, sammt Lämmern, welche sämmtlich gesund, gegen baare Zahlung, versteigern lassen.

C. Morano.

Heiligkreuzsteinach. [Anerbieten.] Den Besitzern von Papier-, Oehl- und Mahlmühlen bieret Unterzeichneter hiermit in Fertigung des mechanischen Baues seine schon erprobten Dienste an, besonders in Papiermühlen, die mit eisernen Schneidmaschinen, Lumpenschneidpressen versehen seyn sollen, und verbindet dabei die Kenntniß, dem Schmide eine Einrichtung zu treffen, wo die Mühleisen und Guß abgedrehet werden können.

Heiligkreuzsteinach, im Landamt Heidelberg, den 26. März 1818.

Joseph Gutfleisch,
Maschinist.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein gelernter Kutscher, der schon bei mehreren Herrschaften gedient hat, sucht einen Platz, wo er sogleich eintreten kann. Derselbe ist im Zeitungs-Komptoir zu erfragen.